
Änderung der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ulm.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm hat am 30. Juni 2026 nach Beschlussfassung des Vorstands in der Sitzung am 07. Mai 2026 die Änderung der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ulm in die nachfolgende Fassung beschlossen:



Ehrenordnung der Handwerkskammer Ulm

Stand: 1. April 2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Ehrenurkunden	3
1.1.	Ehrenurkunden für Arbeitnehmer	3
1.2.	Ehrenurkunden für Betriebsjubiläen	3
1.3.	Ehrenurkunden für Mitarbeit in den Ausschüssen der Handwerkskammer Ulm	3
1.4.	Ehrenurkunden für Mitarbeit in der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft	4
2.	Silberner / Goldener / Diamantener Meisterbrief	4
3.	Silberne Ehrennadel mit Urkunde	4
4.	Goldene Ehrennadel mit Urkunde	4
5.	Ehrenmitgliedschaft in einem Organ der Handwerkskammer Ulm	5
6.	Ehrentitel „Handwerksmeister h.c. der Handwerkskammer Ulm“ mit Urkunde	5
7.	Ehrungen in Ausnahmefällen	5
8.	Antragsverfahren	5
9.	Durchführung der Ehrung	5

Vorbemerkung: Gender-Klausel

In dieser Ehrenordnung wird für alle Jubilare und sonstige Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Damit sind alle Geschlechter ohne Diskriminierungsabsicht einbezogen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit der leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

1. Ehrenurkunden

1.1. Ehrenurkunden für Arbeitnehmer

- 1.1.1. Arbeitnehmer in Handwerksbetrieben, die in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Ulm eingetragen sind, sowie Arbeitnehmer in den der Handwerkskammer Ulm unterstellten Handwerksorganisationen, erhalten bei 10-, 15-, 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45- und 50-jähriger Betriebszugehörigkeit eine Ehrenurkunde.
- 1.1.2. Beim Ausscheiden des Arbeitnehmers ist nach mindestens 10-jähriger Betriebszugehörigkeit eine Ehrung in jedem Jahr möglich.

1.2. Ehrenurkunden für Betriebsjubiläen

- 1.2.1. Betriebe, die zum Zeitpunkt des Jubiläums in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Ulm eingetragen sind, erhalten erstmals zum 25-jährigen, sodann zum 40- bzw. 50-jährigen Firmen-/Betriebsjubiläum eine Ehrenurkunde. Jeweils weitere fünfundzwanzig Jahre ist eine neue Ehrung möglich.
- 1.2.2. Betriebe der Handwerkskammer Ulm können insbesondere für ihren Auftritt in den sozialen Medien, auf eigenen Printprodukten und auf der eigenen Internetseite ein elektronisches Abzeichen entsprechend des erreichten Jubiläums gemäß 1.2.1. erhalten.



(Beispiele des elektronischen Abzeichens.)

- 1.2.3. Eine Ehrenurkunde zum Betriebsjubiläum, das außerhalb des in Ziffer 1.2.1. festgelegten Jubiläums beantragt wird, kann auf Antrag ausgestellt werden. Die Ausstellung einer solchen Urkunde ist jedoch kostenpflichtig.
- 1.3. Ehrenurkunden für Mitarbeit in den Ausschüssen der Handwerkskammer Ulm**
- 1.3.1. Ehrenamtlichen, die mindestens zehn Jahre in den Ausschüssen der Handwerkskammer Ulm tätig waren, kann als Anerkennung für langjährige, verdienstvolle Mitarbeit eine Ehrenurkunde verliehen werden.
- 1.3.2. Jeweils weitere fünf Jahre ist eine neue Ehrung möglich.
- 1.3.3. Beim Ausscheiden ist nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit in den Ausschüssen eine Ehrung in jedem Jahr möglich.

1.4. Ehrenurkunden für Mitarbeit in der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft

- 1.4.1. Nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit im Organ einer Innung bzw. Kreishandwerkerschaft, kann als Anerkennung für langjährige, vorbildliche Mitarbeit eine Ehrenurkunde verliehen werden.
- 1.4.2. Im Übrigen gilt 1.3.2. und 1.3.3.

2. Silberner / Goldener / Diamantener Meisterbrief

Handwerksmeister (selbständig oder nicht selbständig), die vor 25 Jahren eine Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten zu ihrem 25-jährigen Meisterjubiläum den silbernen Meisterbrief. Handwerksmeister, die vor 50 Jahren eine Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten zu ihrem 50-jährigen Meisterjubiläum den goldenen Meisterbrief. Handwerksmeister, die vor 60 Jahren eine Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten zu ihrem 60-jährigen Meisterjubiläum den diamantenen Meisterbrief. Danach kann die Handwerkskammer Ulm auf Anfrage, jeweils im Abstand von 5 Jahren, eine Urkunde über das Meisterjubiläum ausstellen und aushändigen.

3. Silberne Ehrennadel mit Urkunde

- 3.1. Die Silberne Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm kann durch Beschluss des Vorstands an selbständige und nicht selbständige Handwerker verliehen werden, die sich während einer mindestens 15-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit besondere Verdienste um den Berufsstand erworben haben.
- 3.2. Selbständigen und nicht selbständigen Handwerkern kann ohne ehrenamtliche Tätigkeiten die Silberne Ehrennadel verliehen werden, wenn sie durch hervorragende Qualitätsarbeit oder durch besondere Erfolge in der Lehrlingsausbildung zum öffentlichen Ansehen des Handwerks beigetragen haben. Ein solcher besonderer Erfolg in der Lehrlingsausbildung liegt insbesondere vor, wenn ein Ausbildender bereits dreimal einen Kammersieger in der Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills gestellt hat. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand durch Beschluss.
- 3.3. Ausnahmsweise kann die Auszeichnung auch an Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks verliehen werden, wenn sie sich um das Handwerk im Handwerkskammerbezirk Ulm in besonderer Weise verdient gemacht haben. Hierüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

4. Goldene Ehrennadel mit Urkunde

- 4.1. Die Goldene Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm kann durch Beschluss des Vorstands an selbständige und nicht selbständige Handwerker verliehen werden, die sich während einer mindestens 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit an führender Stelle in der Handwerksorganisation hervorragende Verdienste um den Berufsstand erworben haben und sich eines hohen Ansehens im Kreise ihrer Kollegenschaft sowie der Öffentlichkeit erfreuen.
- 4.2. Voraussetzung für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist in jedem Fall, dass der zu Ehrende bereits im Besitz der Silbernen Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm ist.
- 4.3. In Ausnahmefällen kann die Goldene Ehrennadel auch an Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks und ohne die Voraussetzungen der Ziffer 4.2. verliehen werden, wenn sie sich ganz herausragende Verdienste um das Handwerk im Handwerkskammerbezirk Ulm erworben haben.

5. Ehrenmitgliedschaft in einem Organ der Handwerkskammer Ulm

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm kann auf Vorschlag des Vorstands Persönlichkeiten, die sich viele Jahre (mindestens jedoch 15 Jahre) in einem Organ der Handwerkskammer Ulm hervorragende Verdienste erworben haben, zum Ehrenmitglied dieses Organs ernennen.

6. Ehrentitel „Handwerksmeister h.c. der Handwerkskammer Ulm“ mit Urkunde

Der Ehrentitel „Handwerksmeister h.c. der Handwerkskammer Ulm“ mit Urkunde kann durch Beschluss des Vorstands der Handwerkskammer Ulm an Nichthandwerker, die sich in hervorragender Weise um das Handwerk verdient gemacht haben, verliehen werden.

7. Ehrungen in Ausnahmefällen

Der Vorstand der Handwerkskammer Ulm kann aus besonderen und nicht in der Ehrenordnung berücksichtigten Anlässen eine andere Ehrung durch die Handwerkskammer beschließen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ehrung nach dieser Ehrenordnung auch ohne die Erfüllung der vollständigen Voraussetzungen beschlossen werden.

8. Antragsverfahren

8.1. Die Ehrung erfolgt auf Antrag oder von Amts wegen. Anträge sind auf der Webseite der Handwerkskammer Ulm, im Kundenlogin oder bei der Kreishandwerkerschaft erhältlich. Die Ehrenurkunde für Arbeitnehmer muss vom Betrieb beantragt werden.

8.2. Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem Tag der Ehrung bei der Handwerkskammer Ulm eingegangen sein.

8.3. Anträge, die nach dem Jubiläumstag gestellt werden, können nur noch berücksichtigt werden, wenn der Jubiläumsanlass nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

8.4. Anträge zur Verleihung der Silbernen bzw. Goldene Ehrennadel sind im Einzelnen zu begründen.

8.5. Die Zeiten, insbesondere der Ausbildung, des Wehrdienstes, des Zivildienstes, der Elternzeit, unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Krankheit werden angerechnet.

8.6. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht. Die Beschlüsse des Vorstandes bzw. der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm sind endgültig.

9. Durchführung der Ehrung

9.1. Die Ehrungen werden durch die Handwerkskammer Ulm vorgenommen. Sie sollen entsprechend ihrer Bedeutung in einer würdigen Weise erfolgen.

9.2. Der Goldene Meisterbrief soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Handwerkskammer Ulm oder der zuständigen Kreishandwerkerschaft ausgehändigt werden. Diese Ehrung kann der Präsident der Kammer an den örtlich zuständigen Kreishandwerksmeister delegieren.

9.3. Die Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm überreicht der Präsident nur im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Handwerks.

- 9.4. Die Ehrenmitgliedschaft in einem Organ der Handwerkskammer Ulm wird dem zu Ehrenden vom Vorsitzenden dieses Organs oder vom Präsidenten der Kammer übertragen.
- 9.5. Der Ehrentitel „Handwerksmeister h.c. der Handwerkskammer Ulm“ wird durch den Präsidenten der Handwerkskammer Ulm verliehen.
- 9.6. Ehrenurkunden der Handwerkskammer Ulm an Ehrenamtsträger überreicht der Präsident bei Mitgliederversammlungen oder bei Obermeisterveranstaltungen der Kreishandwerkerschaft. Der Präsident kann diese Ehrung an ein Organmitglied der Kammer oder an den zuständigen Kreishandwerksmeister übertragen.